



Regionales BildungsNetzwerk

Letz Netz!



Leitfaden zur Gestaltung  
des Übergangs von der  
Kindertageseinrichtung  
zur Grundschule

## Leitfaden zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule

- Vorwort
- Einleitung

### Teil I Grundlagen

Gemeinsame Bildungsverantwortung  
 Kindliche Entwicklung
 

- Schaltzentrale Gehirn
- Lernen mit allen Sinnen
- Beobachten und dokumentieren

 Schulfähigkeitsprofil

### Teil I Grundlagen

### Teil II Praxisorientierte Jahresübersicht Konkrete zu beachtende Empfehlungen

Kooperationspartner  
 Übergangsgestaltung
 

- Grundlegendes Fundament
- Gemeinsame Ausgestaltung
- Qualifizierung

 Form und Aufbau der Kooperationsvereinbarung

### Teil II Jahresübersicht

### Teil III Materialfundus / Muster

Material zu Teil I
 

- Gesetzliche Grundlagen
- Literaturhinweise zur kindlichen Entwicklung
- Schulfähigkeitsprofil

 Material zu Teil II
 

- Grundlegendes Fundament
- Gemeinsame Ausgestaltung
- Qualifizierung
- Form und Aufbau der Kooperationsvereinbarung

### Teil III Materialfundus

## IMPRESSUM:

Herausgeber: Kreis Steinfurt | Der Landrat | Regionales BildungsNetzwerk Kreis Steinfurt  
Tecklenburger Straße 10 | 48565 Steinfurt | [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Mitglieder des Arbeitskreises 2 „Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule“

Redaktion: Martina Vennemeyer | Regionales BildungsNetzwerk Kreis Steinfurt | Geschäftsstelle

Layout, Fotos: Dorothea Böing | Kreis Steinfurt | Stabsstelle Landrat

Druck: Kreis Steinfurt | Haupt- und Personalamt

Erstausgabe: September 2010





Das Regionale Bildungsnetzwerk engagiert sich seit 2008 im Bereich der Gestaltung der regionalen Bildungslandschaft. Ziel ist es, die Bildungsakteure der Region miteinander zu vernetzen, Synergie-Effekte zu erzielen und so die Bildungsqualität in der Region zu verbessern.

Bereits auf der ersten Bildungskonferenz der Region im Februar 2009 wurde dem Handlungsfeld Übergänge eine hohe Bedeutung beigemessen. Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule stellt den ersten Übergang im Leben eines Kindes zwischen zwei Institutionen dar. Daher hat der Lenkungskreis entschieden, sich dieses Themenfeldes im Rahmen eines Arbeitskreises anzunehmen.

In den Arbeitskreisen des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Steinfurt arbeiten interessierte Experten an gemeinsam erarbeiteten Fragestellungen, um ihre Kompetenz gestaltend in der Bildungsregion einzubringen. Jeder Arbeitskreis wählt einen Vorsitzenden/ eine Vorsitzende. Begleitet wird der Arbeitskreis von einem Paten/ einer Patin aus dem Lenkungskreis, der/ die den Informationsfluss an den Lenkungskreis sicherstellt und den Arbeitskreis unterstützt. Außerdem ist jeweils ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle für einen Arbeitskreis zuständig und organisiert dessen Arbeit.

Dass sich der regionale Einsatz und der Blick über den Tellerrand der eigenen Institution lohnen, zeigt der vorliegende Leitfaden. Es ist eindrucksvoll gelungen, Wissen zusammenzutragen und so aufzubereiten, dass es allen beteiligten Institutionen zur Verfügung gestellt werden kann. Derart praktische Ansätze bereichern den Arbeitsalltag in der Kooperation zwischen den Institutionen und tragen dazu bei, Bildungschancen für die Kinder im Kreis Steinfurt zu verbessern und vergleichbare Startchancen zu schaffen.

Ute Ehrenberg  
Vorsitzende des Lenkungskreises  
Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Steinfurt





Der Arbeitskreis 2 „Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule“ des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Steinfurt hat sich die Aufgabe gestellt, einen Leitfaden für die beteiligten Institutionen im Kreis Steinfurt zu erarbeiten, in dem Ideen und Grundlagen für den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule gesammelt und praxisorientiert aufbereitet sind.

In dem Arbeitskreis haben sich Experten aus Kindertageseinrichtungen und Schule, Fachberatungen für die Kindertageseinrichtungen und Schulaufsicht sowie Schulträger gemeinsam mit Elternvertreterinnen und –vertretern auf den Weg gemacht, um im Sinne der Kinder den Übergang vom Kindergarten in die Schule gestaltend zu begleiten.

Der Leitfaden ist als Hilfe für die beteiligten Institutionen gedacht, den Übergang miteinander zu vereinbaren und für die Kinder gelingen zu lassen. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung von vergleichbaren Ausgangsbedingungen beim Schulstart für die Kinder unserer Bildungsregion, damit die Kinder einheitliche Bildungschancen haben. Dabei soll in unserer Bildungsregion nicht jeder auf sich gestellt bleiben, sondern von den Ideen und Erfahrungen der anderen Institutionen profitieren.

Der Leitfaden will Ideengeber sein, aber auch Spielraum lassen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der beteiligten Institutionen. Er gibt einen kurzen Überblick über die theoretischen Grundlagen der kindlichen Entwicklung und verweist dann auch auf weiterführende Lektüre.

Dieser Leitfaden bietet gleichermaßen Hinweise für einen Rahmen, in dem Absprachen zur gemeinsamen Bildungsförderung getroffen werden können, wie sie z.B. in dem Entwurf der Landesregierung „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an - Grundsätze der Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ zusammengetragen und zur Erprobung empfohlen werden.

Der Leitfaden ist als Sammelordner so angelegt, dass neue gesetzliche Grundlagen, weitere Praxisbeispiele und aktuelle Entwicklungen durch Ergänzungen Berücksichtigung finden. Künftig werden Ihnen solche Entwicklungen, Änderungen oder Ergänzungen in Email-Form zugehen. Diese Dokumente können Sie dann in den Ordner aufnehmen. So bleibt der Leitfaden aktuell und lässt sich praxisorientiert nutzen.

*Barbara Thomas-Klosterkamp*

Barbara Thomas-Klosterkamp  
Vorsitzende des AK 2

## Teil I Grundlagen

Gemeinsame Bildungsverantwortung

Kindliche Entwicklung

- Schaltzentrale Gehirn
- Lernen mit allen Sinnen
- Beobachten und dokumentieren

Schulfähigkeitsprofil



## Leitfaden zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule

### Teil I Grundlagen

- Gemeinsame Bildungsverantwortung
- Kindliche Entwicklung
  - Schaltzentrale Gehirn
  - Lernen mit allen Sinnen
  - Beobachten und dokumentieren
- Schulfähigkeitsprofil

### Teil I Grundlagen

### Teil II Praxisorientierte Jahresübersicht Konkrete zu beachtende Empfehlungen

- Kooperationspartner
- Übergangsgestaltung
  - Grundlegendes Fundament
  - Gemeinsame Ausgestaltung
  - Qualifizierung
- Form und Aufbau der Kooperationsvereinbarung

### Teil II Jahresübersicht

### Teil III Materialfundus / Muster

- Material zu Teil I
  - Gesetzliche Grundlagen
  - Literaturhinweise zur kindlichen Entwicklung
  - Schulfähigkeitsprofil
- Material zu Teil II
  - Grundlegendes Fundament
  - Gemeinsame Ausgestaltung
  - Qualifizierung
  - Form und Aufbau der Kooperationsvereinbarung

### Teil III Materialfundus





Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufträge jedoch in gemeinsamer Verantwortung von Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertageseinrichtungen und Lehrerinnen und Lehrern werden die folgenden Rahmenbedingungen formuliert. Sie haben das Ziel, den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule gestalten zu helfen.

Die Eltern sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und sind die besten Kenner ihrer Kinder. Aber sie kennen die Kinder nicht nur gut, sondern sind auch stets die Anwälte ihrer Kinder, wenn es darum geht, für das einzelne Kind die optimale Förderung zu erreichen.



In dieser Verantwortung werden Eltern unterstützt. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat ge-

mäß § 3 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) den Auftrag, die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern und die Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung zu beraten und zu informieren<sup>1</sup>. Auch die Lehrkräfte in den Grundschulen unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag für das pädagogische Personal der Grundschulen ergibt sich aus den §§ 2 und 11 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG), in dem es heißt: „Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.“<sup>2</sup>

Um die Verantwortung gemeinsam wahrnehmen zu können, ist ein differenzierter Blick auf jedes einzelne Kind erforderlich. Kinder sind grundsätzlich neugierig auf Neues, gehen jedoch unterschiedlich mit neuen Herausforderungen um. Die folgenden Ausführungen sollen helfen, die individuellen Entwicklungsprozesse der Kinder wahrzunehmen und auf spezielle Fördermöglichkeiten oder Fördernotwendigkeiten hin zu überprüfen.

<sup>1</sup> Siehe § 3 (2) in: Auszug aus dem Kinderbildungsgesetz in Teil III

<sup>2</sup> Siehe § 2 und 11 in: Auszug aus dem Schulgesetz NRW in Teil III

Um verstehen zu können, wie Kinder lernen, ist es wichtig einen kleinen Einblick in die Entwicklung des Gehirns zu bekommen. Denken, Empfinden und Erfahren finden nicht losgelöst voneinander statt, sondern Wissen, Gefühle, Fähigkeiten und Fertigkeiten arbeiten vernetzt miteinander. Jede Sekunde unseres bewussten Denkens, Fühlens und Handelns wird durch diese geniale ‚Schaltzentrale Hirn‘ gesteuert. Es gibt drei Bereiche, die bei der Geburt des Menschen vorhanden sind.

Bei dem ersten Bereich handelt es sich um das ‚Reptilienhirn‘ bzw. Stammhirn. Es ist von Geburt an gut ausgebildet und zuständig für Instinkte, Atmung, Stoffwechsel, sexuelle Entwicklung, d.h. es steuert lebenswichtige Funktionen, die ohne eine bewusste Steuerung ablaufen.



Das ‚Limbische System‘ [der zweite Bereich] ist ebenfalls von Anfang an gut ausgebildet und zuständig für die emotionale Intelligenz, d. h. es befähigt uns Wahrnehmungen in Gefühle zu verwandeln.

Bei dem dritten Bereich handelt es sich um den ‚Neo Cortex‘, bestehend aus zwei spiegelbildlichen Hälften (Hemisphären). Sie tauschen über einen bleistift-dicken Nervenstrang Informationen aus. Ihre Aufgaben sind sehr unterschiedlich: Die rechte Hirnhälfte steuert die linke Körperhälfte und umgekehrt. Während der linken Hirnhälfte mehr die kognitiven Leistungen wie Sprechen und rationales Denken zugeordnet werden, sind in der rechten vorwiegend Gefühle und künstlerische Fähigkeiten angesiedelt. Dieser dritte Bereich ist zwar vorhanden, muss sich aber noch entwickeln. Die ganzheitlichen Sinneserfahrungen, die ein Kind aus erster Hand macht und verarbeitet, helfen Nervenbahnen zwischen den Nervenzellen aufzubauen, also sie zu verknüpfen. Diese Reize werden über die sinnesaufnehmenden Zellen ans Gehirn weitergegeben. Je mehr Erfahrungen das Kind macht, umso mehr Verknüpfungen bilden sich und umso schneller kommt es zu einem ‚AHA-Effekt‘. Die sensibelste Phase zur Bildung der Verknüpfungen liegt in den ersten Lebensjahren.

Zusammenfassend ergibt sich daraus:

- Das Gehirn ist vor dem ersten Lebensstag des Säuglings angelegt und entwickelt sich darauf aufbauend weiter.
- Die Entwicklung von 0 - 6 Jahren geschieht nach wissenschaftlichen Erkenntnissen in einer bestimmten Reihenfolge, z. B. Bewegung: rollen, robben, krabbeln ...
- Die Entwicklungsstufen bauen aufeinander auf, dabei entwickelt das Kind unterschiedliche Kompetenzen im motorischen, emotionalen, kognitiven und sozialen Bereich.
- Jedes Kind entwickelt seinen individuellen Rhythmus.
- Elementare Phasen müssen durchlebt werden, um später bestimmte Dinge überhaupt zu können.
- Werden unterschiedliche Stufen nicht durchlebt, kann es zu Defiziten kommen.



„Nichts ist im Verstand, was nicht vorher in den Sinnen war.“ sagt John Locke (1632 – 1704). Das Kind lernt vor allem durch Beobachten, Experimentieren, Nachahmen und Spielen. Dieses geschieht durch alle Sinne. Das Fundament der kindlichen Entwicklung sind die drei Basissinne:

- **Hautsinn**  
Berührungen empfinden, fühlen, tasten, spüren
- **Muskel- und Gelenksinn**  
Stellungen empfinden, Anspannung, Entspannung, Sitzen, Arm anwinkeln, Arm strecken
- **Gleichgewichtssinn**  
Bewegungen empfinden und koordinieren

Diese Basissinne entwickeln sich vor der Geburt, durch die Erfahrungen im Mutterleib. Das bedeutet, die Voraussetzungen zum Fühlen, Stellungen und Bewegungen zu empfinden bringt das Kind mit. Auf den Basissinnen baut sich die Entwicklung des Kindes auf.

Später verfeinern sich die anderen Sinne. Erst wenn diese Fähigkeiten miteinander in Beziehung gesetzt werden, erst wenn das Kind die zunächst einzeln trainierten Sinnesbereiche z. B. Hören, Sehen, mit seinen Bewegungseindrücken und seinem Denken verknüpfen kann

(sensorische Integration), erst dann ist das Kind in der Lage, seine motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten aufzubauen.

Kein Kind gleicht dem anderen - jedes hat seine Individualität. Das Kind besitzt Eigenantrieb, es liegt in seiner Natur, aktiv seine Welt zu erfahren - sich zu entwickeln. Da sich das Kind in seinem eigenen Rhythmus befindet, muss es unter Berücksichtigung seines Entwicklungsstandes gefördert und gefordert werden. Es benötigt dabei Kontakt, liebevollen Umgang und Akzeptanz.

Die Bindungsforschung zeigt auf, dass Kinder besser lernen, wenn sie in einer verlässlichen, vertrauensvollen und fürsorglichen Beziehung zu Erwachsenen leben. Auf der Basis einer sicheren Bindung kann sich das Kind auf die wichtigen Herausforderungen seines Lebens einlassen.

Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen Strukturen, Regeln und Grenzen aufzeigen, die ihnen mit ihrer klaren Haltung Sicherheit und Orientierung in der sich ändernden Gesellschaft geben.“<sup>3</sup>



<sup>3</sup> Auszug aus der Konzeption: Familienzentrum und Kinderhaus Astrid-Lindgren in Emsdetten –Träger Stadt Emsdetten –

Der Blick auf die theoretischen Grundlagen zeigt, wie wichtig die individuelle Förderung eines Kindes ist. Um eine kontinuierliche individuelle Förderung über die Grenzen der Institutionen hinaus zu erreichen, ist es hilfreich, die Entwicklung eines Kindes umfassend zu dokumentieren.

Die Entwicklungsdokumentation wird in der Kindertagesstätte begonnen. Sie enthält wichtige Beobachtungen von Eltern und Erzieherinnen/ Erziehern über die Entwicklung des Kindes. Dabei werden Fortschritte, besondere Begabungen, aber auch besonderer Förderbedarf festgehalten. Im Übergang zur Grundschule wird die Entwicklungsdokumentation gemeinsam von Eltern und Erzieherinnen/ Erziehern an die Grundschule weitergegeben.<sup>4</sup> So ist gewährleistet, dass wertvolle Beobachtungen aus der Kindertageseinrichtung mit dem Schuleintritt nicht verloren gehen, sondern die damit gewonnenen Erkenntnisse auch die Lehrkräfte befähigen, die bestmögliche Förderung für das Kind vorzunehmen.

Solche Kooperationen vor Ort brauchen Verbindlichkeit. Sie dürfen nicht in die Beliebigkeit Einzelner gestellt werden. Damit alle Kinder vergleichbare Chancen erhalten, ist es notwendig, dass die Kooperation schriftlich vereinbart wird.

So ist von Anfang an für alle Beteiligten klar, welche Informationswege zur Förderung der Kinder eingeschlagen werden und wer welche Verantwortung trägt. Die verbindliche Kooperationsvereinbarung dokumentiert eindrucksvoll die gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung des Kindes.



<sup>4</sup> Siehe § 14 in: Auszug aus dem Kinderbildungsgesetz in Teil III

Das Schulfähigkeitsprofil wurde im Jahr 2003 vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Nordrhein-Westfalen als Handreichung mit empfehlendem Charakter zur Verfügung gestellt.

„Das Schulfähigkeitsprofil stellt aus Sicht der schulischen Anforderungen in systematischer Form jene Kompetenzbereiche zusammen, die als grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches Lernen gelten und dient damit als Förderorientierung in den Kindertageseinrichtungen und in der Schuleingangsphase.“<sup>5</sup>

In der Handreichung „Erfolgreich starten! Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule“ sind die Kompetenzbereiche übersichtlich gegliedert dargestellt.

Kompetenzbereiche:

- Motorik
- Wahrnehmung
- Personale/ Soziale Kompetenzen
- Umgang mit Aufgaben
- Elementares Wissen/ Fachliche Kompetenzen (in den Bereichen Sprache, Mathematik und Erschließung der Lebenswelt).

Das Schulfähigkeitsprofil wird als Anregung für die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verstanden, die Hilfestellung bei der Erstellung individueller Förderpläne leistet. Die gesundheitlichen Voraussetzungen der Kinder werden in der schulärztlichen Untersuchung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens an der Grundschule festgestellt.<sup>6</sup>



<sup>5</sup> Auszug aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 04.06.2003, 511-1.01.5-41448 (aus: Amtsblatt des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 7/03)

<sup>6</sup> Sie finden die Handreichung unter <http://www.unterrichts-material-grundschule.de/dat/Erfolgreich%20starten.pdf>

## Teil II Praxisorientierte Jahresübersicht Konkrete zu beachtende Empfehlungen

Kooperationspartner

Übergangsgestaltung

- Grundlegendes Fundament
- Gemeinsame Ausgestaltung
- Qualifizierung

Form und Aufbau der Kooperationsvereinbarung





## Leitfaden zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule

### Teil I Grundlagen

Gemeinsame Bildungsverantwortung  
 Kindliche Entwicklung
 

- Schaltzentrale Gehirn
- Lernen mit allen Sinnen
- Beobachten und dokumentieren

 Schulfähigkeitsprofil

### Teil I Grundlagen

### Teil II Praxisorientierte Jahresübersicht Konkrete zu beachtende Empfehlungen

Kooperationspartner  
 Übergangsgestaltung
 

- Grundlegendes Fundament
- Gemeinsame Ausgestaltung
- Qualifizierung

 Form und Aufbau der Kooperationsvereinbarung

### Teil II Jahresübersicht

### Teil III Materialfundus / Muster

Material zu Teil I
 

- Gesetzliche Grundlagen
- Literaturhinweise zur kindlichen Entwicklung
- Schulfähigkeitsprofil

 Material zu Teil II
 

- Grundlegendes Fundament
- Gemeinsame Ausgestaltung
- Qualifizierung
- Form und Aufbau der Kooperationsvereinbarung

### Teil III Materialfundus



Im Folgenden werden die Bereiche in den Blick genommen, die in der gemeinsamen Arbeit Berücksichtigung finden sollten.

### Die Kooperationspartner

Die Kooperationspartner sind in erster Linie die Eltern, Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen und Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen. In Einzelfällen können jedoch auch die Kommunen mit den Schul- und Jugendämtern und sonstige freie Träger (z.B. im Ganztage) in die Kooperationsvereinbarungen einbezogen werden. Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Wahrnehmung der Erziehungs- und Bildungsverantwortung erfolgen schriftlich. Insbesondere die Elternarbeit erhält hier einen hohen Stellenwert. Eltern sollten bereits beim Eintritt ihres Kindes in die Kindertageseinrichtung über das Ziel der Kooperationen aufgeklärt werden und bereits zu diesem Zeitpunkt ihr Einverständnis zur Weitergabe von Entwicklungsdaten geben. Selbstverständlich sind Eltern stets in alle Gespräche mit Dritten, die ihr Kind betreffen, einzubinden und zur Teilnahme an diesen Gesprächen einzuladen.

Zur Sicherung der Kooperation wird der Kontakt zwischen allen pädagogischen Fachkräften und Lehrerinnen/ Lehrern

aufgebaut und langfristig gesichert. Dies erfolgt auf der Ebene eines respektvollen, wertschätzenden und gleichwertigen Umgangs der betroffenen Kooperationspartner miteinander.

Hierzu werden die folgenden Elemente in der Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen verbindlich geregelt:



Die Gestaltung des Übergangs erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Dabei geht es um gegenseitiges Kennenlernen und wertschätzende Zusammenarbeit.

Zunächst müssen grundlegende Fragen der Zusammenarbeit geregelt werden. Sie bilden das Fundament für die praktische Umsetzung. Dann gibt es Elemente, die sich im Alltag der jeweiligen Institution wiederfinden. Dabei nimmt die Elternarbeit einen hohen Stellenwert ein. Die dritte Säule, auf der die Zusammenarbeit ruht, ist die Qualifizierung.

### 1. Das Fundament/ grundlegende Vereinbarungen

In dem Fundament geht es darum, wichtige grundlegende Vereinbarungen zu treffen, die das gemeinsame Handeln tragen und die Basis für die konkreten Projekte bilden. In diesem Bereich werden Absprachen getroffen, die einen verlässlichen und rechtssicheren Rahmen für die gemeinsame Gestaltung darstellen.

#### 1.1 Abstimmung über bestehende Aufgaben und laufende Projekte

Es gibt grundlegende Kooperationsbereiche, in denen die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Schule unerlässlich ist. Über diese Bereiche sollte es auf jeden Fall einen

Austausch geben. Folgende Punkte sollten gemeinsam erörtert werden:

- Bildungsdokumentation
- Schulfähigkeitsprofil
- Kooperationsvereinbarung



Die Vereinbarung zu diesen Punkten bestimmt entscheidend die Qualität des Übergangs für die Kinder.

#### 1.2 Vorstellung der einzelnen Einrichtungen im Sozialraum und untereinander

Wer sich gut kennt, kann einfacher und schneller miteinander kommunizieren. Das gilt für alle Beziehungsebenen, die in der Kooperation berücksichtigt werden müssen. Eltern lernen bereits in der Kindertageseinrichtung die Schule und die dort handelnden Personen kennen. Die Institutionen informieren sich gegenseitig über Personen, Strukturen, Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten

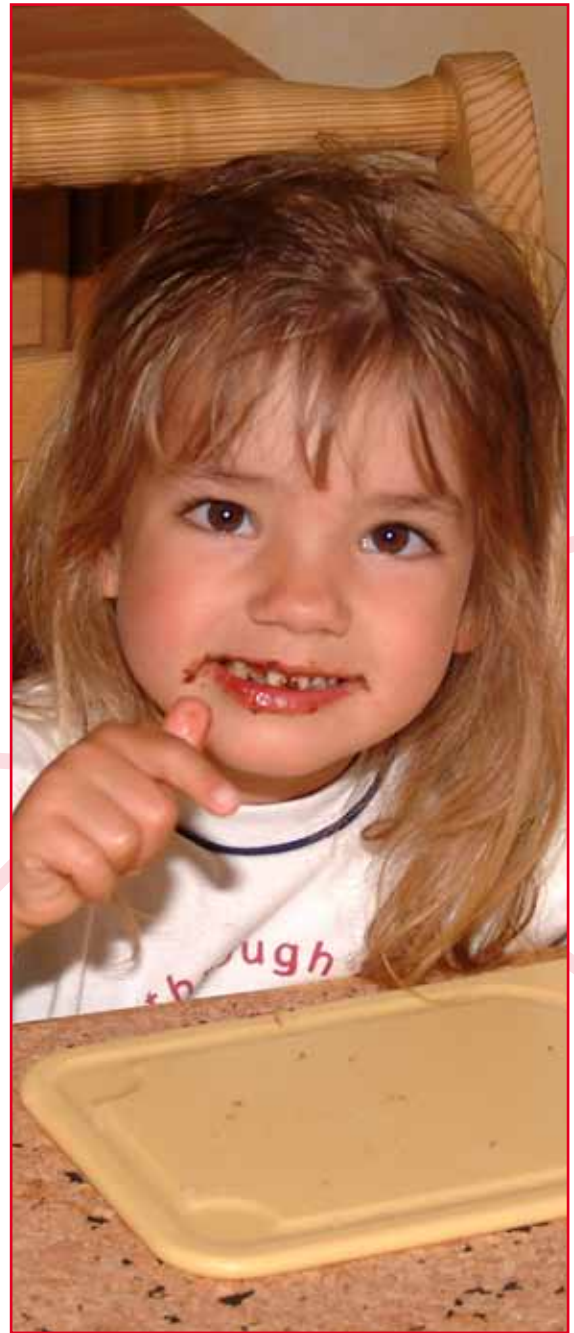
und Abläufe. Auch für die Kinder ist es wichtig, Gesichter zu kennen, um Vertrauen auf- und Berührungssängste abzubauen.

### 1.3 Erstellung individueller Entwicklungs- und Förderpläne für einzelne Kinder

Je genauer die individuelle Entwicklung von Kindern beobachtet wird, umso größer ist die Chance, diese positiv unterstützen und Fehlentwicklungen vorbeugen zu können. Durchgeführte Fördermaßnahmen und deren Erfolg oder Misserfolg bilden für die nachfolgende Förderung eine wichtige Grundlage. Hierbei geht es nicht um eine Erfolgskontrolle, sondern um die realistische Einschätzung eines Kindes mit seinen Stärken und Schwächen. Ziel ist es, jedes Kind zu begleiten und als einzigartige Persönlichkeit mit allen Facetten wahrzunehmen und individuell zu fördern.

### 1.4 Umgang mit dem Datenschutz

Insbesondere für Eltern aber auch für alle anderen Beteiligten muss deutlich werden, dass der Datenschutz beachtet wird. Dies erfolgt grundsätzlich immer durch die Einbeziehung der Eltern in alle Belange des Kindes.



## 2. Die Gestaltung in Kindertages- einrichtung und Grundschule

Die Gestaltung der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschule orientiert sich stark an den Erfordernissen im Jahresablauf. Gemeinsame Aktionen lassen sich im Laufe des Kalenderjahres zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Themen durchführen. Sie dienen der Begegnung und der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens. Dabei sind auch die unterschiedlichen Ebenen der Begegnung zu berücksichtigen. Zum einen erfolgen gemeinsame Aktionen von Erzieherinnen/ Erziehern und Lehrerinnen/ Lehrern zum Aufbau eines vertrauensvollen Miteinanders. Die beteiligten Institutionen tauschen sich auf der Arbeitsebene aus. Zum anderen aber ist auch der Austausch zwischen den Kindern der Kindertageseinrichtungen und der Schulen zu organisieren und auszubauen, damit Kinder Hemmschwellen abbauen und eventuelle Übergangshürden überwinden.

### 2.1 Gemeinsame Veranstaltungen

Gemeinsame Veranstaltungen dienen dazu, sich gegenseitig besser kennenzulernen und gegenseitig am Leben der jeweils anderen Institution

teilzuhaben. Durch gemeinsame Veranstaltungen wird im Sozialraum auch deutlich sichtbar für Außenstehende dokumentiert, dass es ein Miteinander von Kindertageseinrichtungen und Grundschule gibt.

Zielgruppenorientiert kann es sich hierbei um Veranstaltungen für die Kinder, aber auch für die Kollegien handeln. Wichtig ist, dass das gegenseitige Verständnis gefördert wird. Gerade in der Zusammenarbeit von Erzieherinnen/ Erziehern und Lehrkräften entsteht durch die gemeinsamen Veranstaltungen Kenntnis und Akzeptanz der jeweils anderen Sicht- und Handlungsweise. Mögliches Konfliktpotential kann so frühzeitig erkannt und gemeinsam bearbeitet werden.

Themen und Ideen zu gemeinsamen Veranstaltungen finden Sie in Teil III.

### 2.2 Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nach Delfin 4/ 5

Die Sprachstandsfeststellung mit dem Verfahren Delfin 4 ist ein seitens des Landes NRW vorgeschriebenes Verfahren, mit dem der Entwicklungsstand in Bezug auf die Sprache bei

4-jährigen Kindern festgestellt wird mit dem Ziel, Kinder rechtzeitig vor dem Schuleintritt sprachlich zu fördern.

#### **Sprachstandsfeststellung Delfin 4**

- Gemeinsame Durchführung
- Austausch über getroffene Fördermaßnahmen
- Reflexion der Arbeit
- Gemeinsam erarbeiteter jährlich durchgeführter Elternabend für die Eltern der 4-jährigen Kinder

#### **Sprachförderung**

Jede Kindertageseinrichtung und jede Grundschule setzt sich mit dem Thema Sprachförderung auseinander. Mittlerweile gibt es eine Fülle an Förderkonzepten und Fördermaterialien. Wichtig ist in der Kooperation der Austausch über die Art und die Methodik der Sprachförderung, um in der Grundschule möglichst effektiv an Erfahrungen und Fördermaßnahmen aus der Kindertageseinrichtung anknüpfen zu können und abgestimmt die erforderlichen Maßnahmen für das einzelne betroffene Kind planen zu können.

Auf Basis der wissenschaftlichen Grundlagen des Sprachfeststellungs-

verfahrens Delfin 4 wurden Sprachförderkonzepte entwickelt, die auf dem Verfahren aufbauen. Dazu finden Sie weitere Informationen in den gelben Ordnern in Ihrer Einrichtung oder in Teil III des Leitfadens.

#### **2.3 Elternarbeit**

Die Eltern sind wichtige Partner sowohl für die Schule als auch für die Kindertageseinrichtung. Eine kontinuierliche und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Elternarbeit erleichtert die individuelle Förderung des Kindes. So können Erfahrungen und Förderkonzepte aus der Kindertageseinrichtung unter Einbeziehung der Eltern direkt in die Arbeit der Schule einfließen. Daher ist es wichtig, sich gemeinsam darauf zu verständigen, wie die Kooperation und Kommunikation mit den Eltern aussehen soll.

- Gemeinsame Elterngespräche Eltern-Kita-Schule, z.B. vorzeitige Einschulung, Entwicklungsauffälligkeiten
- Bildungsdokumentation
- Elternschule
- Thematische Informationsabende zu Themen wie Sprachstandsfeststellung, Schulfähigkeit, motorische Entwicklung

### 3. Die Qualifizierung

Qualifizierungsmaßnahmen sollten gemeinsam geplant und durchgeführt werden. Ziel ist dabei, dass sich die Mitarbeitenden sowohl von Schule als auch von Kindertageseinrichtung besser kennenlernen und in die jeweilige Thematik beide Blickwinkel einfließen können. Nur so kann Verständnis aufgebaut werden für die jeweils andere Sichtweise. Vorurteile und Stereotypen können verringert und die gemeinsame Basis vergrößert werden.

#### 3.1 Gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen

Gemeinsame Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausche, Fortbildungen und Dialoge zu Themen, die für beide Institutionen wichtig sind, sollten zum Standardrepertoire einer Kooperation gehören. Dabei sind folgende Themenbereiche für Kindertageseinrichtung und Schule gleichermaßen relevant und bieten die Chance, den Übergang positiv zu gestalten.

- Findung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses
- Praktische Umsetzung der Gestaltung des Übergangs

- Delfin 4
- Schwierige Gespräche mit Eltern führen
- Bewegung und Wahrnehmungsförderung
- Gesundheit





### 3.2 Inklusion

Mit der Unterzeichnung des Artikels 24 der UN-Konvention verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland zur Anerkennung des Rechtes auf Bildung von Menschen mit Behinderungen.

Der Inklusionsgedanke umfasst eine vollständige Integration von Menschen mit Behinderungen in alle Bereiche der Gesellschaft. Bisher wurde eher integrativ als inklusiv gearbeitet. In den Kindertageseinrichtungen sind integrative Gruppen bereits seit Langem Realität. In den Schulen ist gemeinsamer Unterricht eher noch die Ausnahme.

„Während Integration auf die (Wieder)eingliederung behinderter Menschen in bestehende gesellschaftliche Strukturen zielt, weist das Konzept der Inklusion auf die Umgestaltung



der sozialen Umwelt als Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung und gesellschaftliche Teilhabe durch heterogene Gruppen von Kindern und Jugendlichen hin.“<sup>7</sup>

Im Inklusionsgedanken gehen beide Konzepte auf, weil dies den weitergehenden Weg darstellt. Die gesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema wird auch die Entwicklungen in der Bildungslandschaft in den kommenden Jahren beeinflussen. Daher gilt es, möglichst umfassend zu diesem Thema zu informieren und Lösungsmöglichkeiten für die anstehenden Fragen zu entwickeln.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Aus: Hilfen für Kinder mit Behinderungen – mögliche Perspektiven/Veränderungen; Impulsreferat anlässlich der Arbeitstagung der Beraterinnen und Berater von kommunalen Kindertagesstätten am 21.04.2010 von Alfred Oehlmann-Austermann, LWL Landesjugendamt

<sup>8</sup> Weiterführende Literaturhinweise siehe Teil III

Die Kooperationsvereinbarung sollte Aussagen über die Kooperationspartner und ihr gemeinsames Grundverständnis sowie Punkte aus den Bereichen 1 – 3 enthalten und hierzu konkrete Aussagen treffen, die jedoch ausreichend Spielraum lassen zur Anpassung an das Tagesgeschäft im Alltag. Dabei ist zu beachten, dass das, was vereinbart ist, auch wirklich umgesetzt werden kann. Die tatsächlichen Umstände und Gegebenheiten sollten realistisch berücksichtigt werden.

Praktische Beispiele finden Sie in Teil III.



## Teil III Materialfundus / Muster

### Material zu Teil I

- Gesetzliche Grundlagen
- Literaturhinweise zur kindlichen Entwicklung
- Schulfähigkeitsprofil

### Material zu Teil II

- Grundlegendes Fundament
- Gemeinsame Ausgestaltung
- Qualifizierung
- Form und Aufbau der Kooperationsvereinbarung

## Leitfaden zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule

### Teil I Grundlagen

Gemeinsame Bildungsverantwortung  
 Kindliche Entwicklung
 

- Schaltzentrale Gehirn
- Lernen mit allen Sinnen
- Beobachten und dokumentieren

 Schulfähigkeitsprofil

### Teil I Grundlagen

### Teil II Praxisorientierte Jahresübersicht Konkrete zu beachtende Empfehlungen

Kooperationspartner  
 Übergangsgestaltung
 

- Grundlegendes Fundament
- Gemeinsame Ausgestaltung
- Qualifizierung

 Form und Aufbau der Kooperationsvereinbarung

### Teil II Jahresübersicht

### Teil III Materialfundus / Muster

Material zu Teil I
 

- Gesetzliche Grundlagen
- Literaturhinweise zur kindlichen Entwicklung
- Schulfähigkeitsprofil

 Material zu Teil II
 

- Grundlegendes Fundament
- Gemeinsame Ausgestaltung
- Qualifizierung
- Form und Aufbau der Kooperationsvereinbarung

### Teil III Materialfundus



Der Materialfundus soll Ihnen helfen, Ideen zu entwickeln zur konkreten Ausgestaltung der Kooperation. Nicht jeder muss alles neu erfinden. **Gute Beispiele müssen kommuniziert werden.** Daher finden Sie in Teil III des Leitfadens thematisch den Teilen I und II zugeordnet Muster, gesetzliche Grundlagen, weiterführende Literatur, Ideensammlungen. Dies alles ist nicht abschließend und lässt sich auf die örtlichen Verhältnisse jeder einzelnen Kooperation anpassen.

Sie erhalten den Leitfaden als Ordner. Das bedeutet: Veränderung und Ergänzung sind möglich. Daher bitten wir an dieser Stelle ausdrücklich um Ihre Mithilfe. Bitte stellen Sie uns eigenes Material zur Verfügung, von dem Sie glauben, dass es auch für andere in der täglichen Arbeit von Nutzen sein kann. Wir leiten Ihre Beiträge dann an alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen weiter.

Haben Sie besondere Ideen?

Haben Sie mit einer Veranstaltung besonders gute Erfahrungen gemacht?

Gibt es Literatur, die Sie besonders überzeugt hat?

**Mailen Sie uns unter: [info@letz-netz.de](mailto:info@letz-netz.de)!**

Lassen Sie die anderen Bildungspartner der Region an Ihrer Erfahrung teilhaben!

An dieser Stelle gilt unser herzlicher Dank all jenen, die den Leitfaden durch ihr Engagement und die Bereitschaft, eigenes Material bereitzustellen, ermöglicht haben.

Vielen Dank!







Auszug aus dem:

Gesetz zur frühen Bildung und  
Förderung von Kindern  
(Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

- Viertes Gesetz zur Ausführung  
des Kinder- und Jugendhilfe-  
gesetzes - SGB VIII - vom  
30. Oktober 2007

### § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Einrichtungen.

### § 2 Allgemeiner Grundsatz

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

### § 3 Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten. Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

### § 12 Datenerhebung und -verarbeitung

(1) Die Eltern sind verpflichtet, dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz folgende Daten mitzuteilen:

1. Name und Vorname des Kindes
2. Geburtsdatum
3. Geschlecht
4. Staatsangehörigkeit
5. Familiensprache
6. Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern.

Der Träger hat die Eltern auf diese Mitteilungspflichten hinzuweisen.

## Kinderbildungsgesetz - KiBiz

(2) Der Träger ist berechtigt und verpflichtet, die Daten nach Absatz 1 sowie die weiteren kindbezogenen Daten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich sind, zu erheben und zu speichern. Gespeicherte Daten dürfen nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz benötigen.

(3) Für Zwecke der Planung und Statistik im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder dürfen anonymisierte Daten nach den vorstehenden Absätzen an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, an die oberste Landesjugendbehörde und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übermittelt sowie für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verarbeitet werden.

#### § 14 Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

(2) Zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören neben der intensiven Vorbereitung im letzten Jahr vor der Einschulung durch die Kindertageseinrichtung insbesondere

1. eine kontinuierliche gegenseitige

Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte in beiden Institutionen,

2. regelmäßige gegenseitige Hospitationen,

3. die Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen,

4. gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern,

5. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule,

6. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

(3) Zur Durchführung der Feststellung des Sprachstandes nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz erhebt der Träger der Tageseinrichtung bei den Eltern, deren Kinder zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung verpflichtet sind, die folgenden Daten und übermittelt sie an das zuständige Schulamt:

1. Name und Vorname des Kindes

2. Geburtsdatum

3. Geschlecht

4. Familiensprache

5. Aufnahmedatum in der Kindertageseinrichtung

6. Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern.

Soweit Kinder im Rahmen der Pflichten nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz in einer Kindertageseinrichtung zusätzlich sprachlich gefördert werden, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, Angaben über die Teilnahme der Kinder an dieser zusätzlichen Sprachförderung dem zuständigen Schulamt mitzuteilen.

Auszug aus dem:

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (Fn. 1)

§ 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.

(2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.

(2) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit,

der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung.

(3) Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.

(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen,



Schulgesetz NRW - SchulG

gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).



(5) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
4. in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,
5. die grundlegenden Normen des

Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten,

6. die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten,
7. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben,
8. mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.

(6) Die Schule wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie vermeidet alles, was die Empfindungen anderer Denkender verletzen könnte. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.

(7) Die Schule ermöglicht und respektiert im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung unterschiedliche Auffassungen. Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrerinnen und Lehrer nehmen ihre Aufgaben unparteilich wahr.

(8) Der Unterricht soll die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten

und weiter fördern. Er soll die Schülerinnen und Schüler anregen und befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen.

(9) Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden besonders gefördert, um ihnen durch individuelle Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.

(10) Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Muttersprache) dieser Schülerinnen und Schüler. Sie sollen gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden.

(11) Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.

(12) Die Absätze 1 bis 11 gelten auch für Ersatzschulen.

## § 11 Grundschule

(1) Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.



## Schulgesetz NRW - SchulG

(2) Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. Die Schulkonferenz kann frühestens nach vier Jahren über die Organisation der Schuleingangsphase neu entscheiden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.

(3) Die Klassen 3 und 4 sind aufsteigend gegliedert. Sie können durch Beschluss der Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes mit der Schuleingangsphase verbunden und jahrgangsübergreifend geführt werden. § 82 Abs. 2 bleibt unberührt.

(4) Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit



dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I, soweit nicht nach einer pädagogischen Prognose zu diesem Zeitpunkt dessen Eignung für die gewählte Schulform offensichtlich ausgeschlossen ist. Das in der Verantwortung der beteiligten Schulen und der Schulaufsicht liegende Übergangsverfahren wird in der Ausbildungsordnung geregelt. Die abschließende Entscheidung über eine offensichtliche Nichteignung trifft das Schulamt auf der Grundlage eines Prognoseunterrichts.



Literaturhinweise und Internetlinks

**Erfolgreich erziehen – Das grundlegende Erziehungsbuch für Kindergarten und Schule**

Dr. Fritz Jansen, Ursula Streit, Krüger Verlag Frankfurt  
ISBN-13: 978-3810509215

**Weltwissen der 7-Jährigen – Wie Kinder die Welt entdecken können**

Donata Elschenbroich, Kunstmann-Verlag  
ISBN-13: 978-3888972652

**Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009**

Kathrin Bock-Famulla, Kerstin Große-Wöhrmann, Verlag Bertelsmann-Stiftung 2010  
ISBN: 978-3-86793-036-9

**Tausend mal „warum?“ – Verbesserung der Bildungsqualität in vorschulischen Einrichtungen**

Difu-Impulse Bd. 3/2010, Hrsg. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, Kerstin Landua,  
ISBN: 978-3-88118-487-8

Dokumentation einer Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag (DST), der Deutsche Telekom Stiftung und der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe am 14./15. Januar 2010 in Berlin

**Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen**

Gemeinsamer Entwurf des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (Hrsg.)  
zu beziehen unter [www.mgffi.nrw.de/publikationen](http://www.mgffi.nrw.de/publikationen).

**Die Entwicklung der Sinne – Wahrnehmungsförderung im Kindergarten**

Ylva Ellneby, Lambertus-Verlag 1998  
ISBN: 3-7841-0963-5

**Die kleinen Philosophen**

Eva Zoller, Verlag Pro Juventute  
ISBN: 3-7152-2043-0

**Bildung beginnt mit der Geburt - ein offener Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen**

Hrsg. Gerd E. Schäfer, Cornelsen-Verlag Scriptor, 2006  
ISBN: 3589253738

**Dein kompetentes Kind**

Jesper Juul, Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, 3. Auflage, 2009  
ISBN: 3499625334



Literaturhinweise und Internetlinks

**Was geht da drinnen vor? – Die Gehirnentwicklung in den ersten fünf Lebensjahren**

Lise Eliot, Sonderausgabe: Berlin Verlag, 2010

ISBN: 3827009286

**Toben macht schlau**

Renate Zimmer, Herder Verlag GmbH, 2004

ISBN: 3451053985

**Lernwerkstätten und Forscherräume in KiTa und Kindergarten**

Christel van Dieken, Neuauflage Herder Verlag GmbH, 2004

ISBN: 3451283255

**Das Wunder im Kopf**

Hrsg. Gabriele Kautzmann, Gaby Miketta, Bechtermünz-Verlag, 2002

ISBN: 978-3828919457

**Entfaltungen**

Elfriede Hengstenberg, Arbor Verlag, 2002

ISBN: 3924195072

**Miteinander vertraut werden**

Dr. Emmi Pickler, Arbor Verlag, 2008

ISBN: 3924195331

**Kindergarten heute - Sonderhefte**

Basiswissen Kita	Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule
Spezial	Vom Säugling zum Schulkind
Spezial	Pädagogische Handlungskonzepte von Fröbel bis zum Situationsansatz
Spezial	Die Kita als lernende Organisation
Spot	So geht's – Computer und Internet im Kindergarten
Spot	So geht's – Naturwissenschaften zum Anfassen
Spot	So geht's – Spaß mit Zahlen und Mathematik im Kindergarten
Spot	So geht's – mit Krippenkindern
Spot	So geht's – Naturwissenschaften zum Anfassen
Spot	So geht's – Lernen in der Lernwerkstatt

Literaturhinweise und Internetlinks

[www.kindergarten-heute.de](http://www.kindergarten-heute.de)

Internetseite der Fachzeitschrift für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern

Unter dem Reiter „Sonderhefte“ finden Sie die auf der vorherigen Seite beschriebenen Literaturhinweise. Von der Startseite aus gelangen Sie zu den entsprechenden Bezugsquellen.

[www.leitlinien.net](http://www.leitlinien.net)

Internetseite zum Thema Diagnostik und Therapie, Testdiagnostik

[www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de)

Internetseite des Staatsinstituts für Frühpädagogik

[www.erzieherin.de](http://www.erzieherin.de)

Das Portal für die Frühpädagogik  
Hrsg. socialnet GmbH

[www.ihvo.de](http://www.ihvo.de)

Online-Handbuch des Instituts zur Förderung hochbegabter Vorschulkinder

[www.kindergartenplus.de](http://www.kindergartenplus.de)

**Kindergarten plus** ist ein Programm der gemeinnützigen Deutschen Liga für das Kind.

[www.kindergartenpaedagogik.de](http://www.kindergartenpaedagogik.de)

Kindergartenpädagogik – Online-Handbuch –  
Hrsg: Martin R. Textor

Unter der Endung **/403.html** finden Sie den Beitrag „Man muss umdenken.“ Freinet-Pädagogik im Kindergarten von Lothar Klein.



Elternmerkblatt zum Schulfähigkeitsprofil  
Stadt Rheine

**Erfolgreich starten – vom Kindergarten zur Grundschule**

„Bildung beginnt mit der Geburt.“ ( G.E. Schäfer)

Das Kind lernt das Lernen in seiner bestimmten Art und Weise von Geburt an. Es bildet sich in der spielerischen Auseinandersetzung mit sich und seiner Umwelt. Das Spiel ist dabei Ausgangspunkt für unzählige Lern- und Bildungsprozesse und stellt somit ein wichtiges Element der Kindergartenpädagogik dar. Das Kind lernt, wenn es sich einer Sache motiviert und engagiert zuwenden kann. Durch Bereitstellung von Räumlichkeiten, Material und der Zuwendung durch die Bezugspersonen werden im Vorschulbereich Voraussetzungen für ein intensives und ausdauerndes Spiel des Kindes geschaffen. Die vom Kind im Spiel erlangten Kompetenzen sichern einen erfolgreichen Start in das Schulleben und in die weitere Zukunft.

**Schulfähig sein heißt:**

Respekt	Grenzen erkennen und akzeptieren
Rücksichtnahme	Konflikte ohne Gewalt (körperlich und verbal) lösen
Durchsetzungsvermögen	sich an Regeln halten sich für andere verantwortlich fühlen den eigenen Standpunkt vertreten können sich in einer größeren Gruppe äußern können sich in einer größeren Gruppe angesprochen fühlen
<b>Gruppe</b>	zuhören können Gefühle und Gedanken verbalisieren können miteinander spielen und arbeiten können

**Elternmerkblatt zum Schulfähigkeitsprofil  
Stadt Rheine**

**Tipps für Eltern:**

- Gespräche zwischen den Kindern anregen
- Gespräche in der Familie führen, angemessene und für Kinder nachvollziehbare Regeln verabreden und auf Einhaltung konsequent achten
- selbst Wünsche und Forderungen klar formulieren
- Fördern von Freundschaften und Kontakten

**Emotionale Reife**

Enttäuschungen und Misserfolge aushalten

Wünsche und Bedürfnisse äußern

gesunde Selbsteinschätzung:

Was kann ich und was kann ich nicht!

Verantwortlichkeit für die eigenen Dinge

Sorgfalt und Ordnung mit eigenen und fremden Sachen

**Lebenspraktische Fähigkeiten**

Schleife binden

Selbstständiges an- und ausziehen können

geordnetes Ablegen der Kleidung  
(Kleidung von links auf rechts ziehen)

sachgemäßer Umgang mit Werkzeug und Material

**Tipps für Eltern:**

- dem Kind angemessen Zeit für seine Tätigkeiten geben
- dem Kind solche Kleidung besorgen, mit der es sich selbstständig an- und umziehen kann

Elternmerkblatt zum Schulfähigkeitsprofil  
Stadt Rheine

Bewegung

Malen und kreatives Gestalten  
mit unterschiedlichem Material

Spiel im Freien

Experimentieren

Freispiel (freie Wahl der Spielpartner,  
des Ortes und des Materials)

**Spiel als  
Grundlage des Lernens**

Ganzheitliche Wahrnehmungsförderung

Sinnesschulung

Übungen zum Hören, Sehen, Schmecken, Riechen  
und Fühlen

**Tipps für Eltern:**

- Verständnis für Unmutsgesten(z.B. wenn das Kind vor Wut „die Brocken hinschmeißt“) und Ursachen erfragen
- Trost und Ermutigung bei Misserfolgen spenden
- altersentsprechende Spiele mit dem Kind zu Ende spielen
- viel frei und mit anderen Kindern spielen lassen
- dem Kind vielfältige Spielsituationen anbieten z.B. Rollenspiel, Spiel im Freien, Singspiele

Ideen umsetzen

Unlusttoleranz

Ziel verfolgen

unliebsame Aufgaben ausführen

Fähigkeit zum planmäßigen Handeln

etwas zu Ende bringen

Logisches Handeln

Arbeitshaltung

Handlungsabläufe verstehen können

**Elternmerkblatt zum Schulfähigkeitsprofil  
Stadt Rheine**

Anweisungen verstehen und folgen können

Grundsätzliches Interesse muss vorhanden sein

**Umgang mit Aufgaben**

sich selbst ruhig und intensiv beschäftigen können

Konzentration

sinnvolle Eigenaktivität entwickeln

Ausdauer

nicht nur Handeln nach Lust und Laune

Merkfähigkeit

Dinge einander zuordnen können

**Tipps für Eltern:**

- dem Kind eigene Aufgaben übertragen, die es selbstständig und sicher erfüllen kann
- dem Kind etwas zutrauen und Verantwortung übertragen
- Kindern angemessen viel Zeit zur Erledigung seiner Aufgaben geben
- Helfen ist nicht immer hilfreich: „Du kannst es allein!“

verschiedene Verwendungen von Zahlen  
(Alter, Tel. ...) kennen

vergleicht Mengen  
und ordnet Mengen einander zu

**Mathematischen Fähigkeiten**

zählen können

wissen was mehr oder weniger ist

kennt und benennt Raumlagen (vor – hinter – neben –  
über – auf – unter – rechts – links)

hat erste Erfahrungen mit Zeitbegriffen

**Elternmerkblatt zum Schulfähigkeitsprofil  
Stadt Rheine**

**Tipps für Eltern:**

- Zahlen in der Lebensumwelt suchen und nutzen
- natürliche Zähl- und Rechengelegenheiten des Alltags suchen und nutzen z.B. beim Tischdecken
- über Orte und einfache Wege sprechen, Ereignisse zeitlich einordnen (Zeitwörter verwenden)
- Raumlagen im Gespräch mit Kindern bewusst einsetzen („Wir fahren links ab.“)

nach vorgegebenen Linien arbeiten  
**Feinmotorik**  
sichere Stifthaltung      Sicherer Umgang mit der  
Schere, Kleber und Pinsel

**Tipps für Eltern:**

- freies Malen bei jeder sich bietenden Gelegenheit ermöglichen
- verschiedene Malwerkzeuge und Materialien anbieten
- mit dem Kind basteln (Weihnachten, Karneval etc.)
- Kind knibbeln, friemeln, matschen und wühlen lassen, wann immer dies möglich ist

Passende Begriffe wählen      Hören, lauschen, lernen  
Artikulation  
Wortschatz  
**Sprachfähigkeit**  
Argumentieren  
in vollständigen Sätzen sprechen  
Inhalt einer Geschichte altersentsprechend wiedergeben können  
Sprachverständnis der deutschen Sprache



## Elternmerkblatt zum Schulfähigkeitsprofil Stadt Rheine

### Tipps für Eltern:

- viel vorlesen
- über Vorgelesenes und Bilder miteinander sprechen
- Gespräche mit dem Kind führen
- sprechen über Schilder und Symbole
- Kindern aufmerksam zuhören und angemessene Zeit zum Erzählen geben

Ohne Eltern schaffen wir es nicht!

Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Eltern zu verdeutlichen, dass die genannten Fähigkeiten und Kompetenzen für die Zukunft ihrer Kinder wichtig sind. So entwickeln sie sich zu eigenständigen Persönlichkeiten, die ihre Zukunft kreativ und sinnvoll gestalten. Sie fühlen sich als Mitgestalter ihrer Welt und bewegen sich darin sicher und frei.

Weitere Hinweise zum Schulfähigkeitsprofil finden Sie in der Broschüre des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

### Erfolgreich starten!

Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 89603

Fax: (0211) 8963220

oder über das Internet: <http://www.bildungsportal.nrw.de>

Stand 02/06



**Plakate zum Thema Schulfähigkeit  
Stadt Rheine**

Die folgenden Plakate geben einen Überblick über die im Schulfähigkeitsprofil genannten Anhaltspunkte, ob ein Kind schulreif ist oder nicht bzw. wo es bereits fit ist oder noch Unterstützungsbedarf hat.

**Lebenspraktische Fertigkeiten**

Damit Ihr Kind den Schulalltag leicht und problemlos bewältigen kann, sollte es einige grundlegende Fertigkeiten mitbringen.

<p>Ihr Kind...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>... geht sicher vorwärts und rückwärts</li> <li>... steigt Treppen freihändig auf und ab</li> <li>... kommt alleine auf der Toilette zurecht</li> <li>... kennt den Schulweg und geht ihn sicher</li> <li>... setzt den Tornister, Rucksack auf und ab</li> </ul>	<p>Ihr Kind...</p> <p>... kann sich selbstständig, zügig umziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleidung auf einer Stelle auffalten</li> <li>• Schuhe an- und ausziehen (Schleife)</li> <li>• Jacke öffnen und schließen</li> <li>• Turnbeutel ein- und auspacken</li> <li>• Kleidung von links auf rechts ziehen (Ärmel, Hosenbeine)</li> </ul>	<p>Ihr Kind...</p> <p>... geht sorgfältig mit seinen Sachen um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordnung im Etui und Tornister halten</li> <li>• Ordnung am Arbeitsplatz halten</li> <li>• Hefte und Mappen glatt ein- und auspacken</li> <li>• Bücher umsichtig ein- und auspacken (ohne, dass sich etwas zwischen die Seiten schiebt und diese zerknüllt oder zerreißt).</li> </ul>
---	--	---

**Plakate zum Thema Schulfähigkeitsprofil  
Stadt Rheine**

Fähigkeit zu spielen

Das Spielverhalten Ihres Kindes entwickelt sich im Vorschulalter ganz entscheidend. Die Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die es sich in dieser Zeit aneignet, sind prägend für sein späteres Lernverhalten im Alltag und in der Schule.

<u>Grobmotorische Fähigkeiten</u>	<u>Verhalten beim Spiel</u>
Ihr Kind... ... fährt Roller bzw. Fahrrad ... fängt einen Ball ... ahmt Bewegungen nach ... klettert und balanciert	Ihr Kind... ... vertieft sich in ein Spiel ...spielt ausdauernd und einfallsreich an einem Spiel ... wird gerne von selbst spielerisch aktiv ... versucht mehrere Wege für ein erfolgreiches Spiel ... lässt sich auf vorgegebene Spiele ein ... hält sich an vereinbarte Regeln ... entwickelt sein Spiel weiter, probiert Neues aus ... lässt sich von Rückschlägen nicht entmutigen ... regt Spiele an, die für andere Kinder attraktiv sind ... kann gewinnen und verlieren.

Tipps für Eltern

- Verständnis für Unmutsgesten (z.B.: Kind schmeißt vor Wut „die Brocken“ hin) entgegenbringen und Ursachen erfragen
- Trost und Ermutigung bei Misserfolgen spenden
- Spiele mit dem Kind zu Ende spielen
- viel frei und mit anderen Kindern spielen lassen

Plakate zum Thema **Schulfähigkeit**  
Stadt Rheine

Feinmotorik

Um mit Freude und erfolgreich in der Schule arbeiten zu können, sollte Ihr Kind über bestimmte feinmotorische Fähigkeiten verfügen. Ihr Kind wird nur dann Freude an seiner Arbeit finden, wenn es mit seinen Ergebnissen zufrieden ist. Dazu gehört auch, dass sie optisch gut aussehen. Auch der Umgang mit seinem Arbeitsmaterial macht Ihrem Kind mehr Freude, wenn es ihm gelingt, dieses intakt und schön zu erhalten. Folgendes sollte Ihr Kind dafür möglichst gut können:

Fertigkeiten mit dem Stift und um

ihn herum

Ihr Kind...  
 ... hat eine gefestigte, sichere Stift-  
 haltung mit 3 Fingern  
 ... fährt mit dem Stift Linien nach  
 ... malt Flächen vollständig aus  
 ... geht sicher mit Spitzer und  
 Radiergummi um

Sonstige Fertigkeiten

Ihr Kind...  
 ... beherrscht den Pinzettengriff, es hebt kleine Gegenstände  
 (Münzen, Papierschnipsel) sicher auf  
 ... schneidet einfache Formen mit der Schere aus  
 ... beherrscht den Umgang mit Kleber und Pinseln  
 ... faltet Papier nach einfachen Vorgaben  
 ... blättert in Büchern und Heften, ohne dass dabei Seiten  
 verknicken oder einreißen).

Tipps für Eltern

- freies Malen bei jeder sich bietenden Gelegenheit
- Malbücher zur Verfügung stellen
- verschiedene Malwerkzeuge und Materialien anbieten
- mit dem Kind basteln (Weihnachten, Karneval etc.)
- Kind knibbeln, friemeln, matschen und wühlen lassen, wo es nur geht

**Plakate zum Thema Schulfähigkeitsprofil  
Stadt Rheine**

Mathematische Fähigkeiten

Der Alltag bietet eine verblüffende Vielzahl von Möglichkeiten, um sich mathematische Grundfertigkeiten anzueignen. Folgende Grundfertigkeiten erleichtern Ihrem Kind maßgeblich den Einstieg in den Mathematikunterricht:

<p><b><u>Mengen- und Zahlenverständnis</u></b></p> <p>Ihr Kind...</p> <p>... kennt verschiedene Verwendungen von Zahlen (Alter, Tel., ...)</p> <p>... vergleicht und ordnet einzelne Dinge <i>Bsp.: Was ist größer/kleiner, dicker/dünnere, länger/kürzer ...? Wo sind die meisten/die wenigsten?</i></p> <p>... bildet Klassen und Reihenfolgen von Gegenständen <i>Bsp.: Es sortiert Perlen nach Farben oder/und Formen</i></p> <p>... es vergleicht Mengen und ordnet Mengen zu <i>Bsp.: Wie viele Tassen brauchen wir für 8 Untertassen?</i></p>	<p><b><u>Zählen können, Anzahlen bestimmen</u></b></p> <p>Ihr Kind...</p> <p>... zählt auswendig (möglichst bis 20)</p> <p>... weiß, welche Zahl mehr/weniger bezeichnet (bei Zahlen bis 10)</p> <p>... zählt Sachen ab (möglichst bis 20)</p> <p>... kann bei bis zu 5 Sachen die Anzahl ohne Abzählen sagen, wenn die Sachen geordnet liegen (z.B. wie Würfelaugen)</p>
<p><b><u>„Rechnen“ können</u></b></p> <p>Ihr Kind „rechnet“ spielerisch handelnd mit konkreten Dingen <i>Bsp.: Mama gibt dir 5 Murmeln. Papa schenkt dir noch 3 dazu. Wie viele hast du jetzt? und: Nimm von den 8 Murmeln 4 weg. Wie viele hast du jetzt noch?</i></p>	<p><b><u>Raum-Lage-Beziehung und Zeitorientierung</u></b></p> <p>Ihr Kind...</p> <p>... kennt und benennt Raumlagen: vor – hinter – neben – über – auf - unter – rechts - links <i>Bsp.: Wir fahren links ab. Ich lege den Teddy auf das Bett.</i></p> <p>... hat erste Erfahrungen mit der Zeit <i>Bsp.: Mein Geburtstag ist im Frühling/im März Gestern waren wir im Zoo. Noch 2 mal schlafen, dann....</i></p>
<p><b><u>Tipps für Eltern</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlen in der Lebensumwelt suchen und nutzen, Spiele mit Zahlen und Zählchancen spielen</li> <li>• Zähl- und Rechengelegenheiten im Alltag suchen und nutzen, z.B. beim Tischdecken</li> <li>• Über Orte und einfache Wege sprechen, Ereignisse zeitlich einordnen (Zeitwörter anwenden)</li> </ul>	

Plakate zum Thema **Schulfähigkeit**  
Stadt Rheine

**Gruppe**

Ihr Kind findet sich in der Schule in eine neue Klassengemeinschaft ein und muss sich darüber hinaus auch verschiedenste Formen von Gruppenaktivitäten einlassen können. Hierbei helfen ihm einige Teamfähigkeiten.

**Sich für andere verantwortlich fühlen**

Ihr Kind...

- ... äußert Wünsche
- ... berücksichtigt Wünsche anderer
- ... zeigt sich verantwortlich für die Arbeit der Gruppe
- ... hilft und nimmt Hilfe an

**Den eigenen Standpunkt vertreten können**

Ihr Kind...

- ... traut sich, sich in einer größeren Gruppe zu sprechen
- ... setzt eigene berechnete Interessen angemessen durch
- ... kann seine eigene Meinung begründet vortragen

**Konflikte ohne Gewalt lösen**

Ihr Kind...

- ... nimmt die eigenen Gefühle wahr und teilt sie mit
- ... nimmt die Gefühle anderer wahr und respektiert sie
- ... geht Kompromisse ein

**Miteinander spielen und arbeiten können**

Ihr Kind...

- ... hält sich an verabredete Regeln
- ... geht sorgfältig mit den Materialien der Gruppe um
- ... regt Spiele an, die für andere Kinder attraktiv sind

**Tipps für Eltern**

- Gespräche zwischen den Kindern anregen
- Gespräche in der Familie führen, Regeln verabreden und auf Einhaltung konsequent achten
- Selbst Wünsche und Forderungen klar äußern

**Plakate zum Thema Schulfähigkeitsprofil  
Stadt Rheine**

**Umgang mit Aufgaben**

In der Schule trifft ihr Kind auf verschiedenste Aufgabenstellungen in allen Lernbereichen. Um mit diesen Anforderungen umgehen zu können, ist es hilfreich, wenn sie einige grundlegende Fähigkeiten mitbringen.

**Anweisungen verstehen und folgen können**

Ihr Kind....

- ... kann planmäßig handeln
- ... handelt folgerichtig
- ... merkt sich mehrschrittige Arbeitsanweisungen

**Sich selbst ruhig und intensiv beschäftigen können**

Ihr Kind...

- ... vertieft sich in Aufgaben
- ... setzt eigene Ideen um
- ... lässt sich durch Rückschläge nicht sofort entmutigen

**Arbeitshaltung**

Ihr Kind...

- ... arbeitet beharrlich und ausdauernd auf ein Ziel hin
- ... wird von sich aus sinnvoll aktiv
- ... führt Aufgaben zu Ende
- ... will seine Aufgaben gut erledigen
- ... probiert Neues aus, versucht verschiedene Wege

**Grundsätzliches Interesse / Bereitschaft**

Ihr Kind...

- ... ist neugierig und lernbegierig
- ... führt auch unliebsame Aufgaben aus
- ... handelt nicht nur nach Lust und Laune – Unlusttoleranz

**Tipps für Eltern**

- dem Kind eigene Aufgaben übertragen, die es selbstständig und sicher erfüllen kann
- dem Kind etwas zutrauen und Verantwortung übertragen
- auf die Fertigstellung zumutbarer Arbeit konsequent bestehen
- Kindern angemessen viel Zeit zur Erledigung seiner Aufgaben geben
- Helfen ist nicht immer hilfreich: „Du kannst es alleine!“

Plakate zum Thema **Schulfähigkeit**  
Stadt Rheine

<b><u>Sprachfähigkeit</u></b>	
Die Sprache begegnet ihrem Kind täglich und ist für sein Lernen unabdingbare Voraussetzung.	
<p><b><u>Sprachverständnis der deutschen Sprache</u></b></p> <p>Ihr Kind mit Deutsch als Zweitsprache...</p> <p>... kann sich verständlich machen ... kann andere angemessen verstehen</p>	<p><b><u>Hören, Lauschen, Lernen</u></b></p> <p>Ihr Kind...</p> <p>... spricht Wörter und Sätze deutlich aus ... kann gut hören und zuhören ... gliedert Wörter in Silben ... findet Reimwörter ... hört Laute heraus</p>
<p style="text-align: center;"><b><u>Wortschatz</u></b></p> <p>Ihr Kind...</p> <p>... wählt angemessene und passende Worte ... baut einen differenzierten Wortschatz auf (z.B. Namen für Dinge der Umwelt, Körperteile, einfache abstrakte Begriffe)</p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Sprach- und Sprechgefühl</u></b></p> <p>Ihr Kind...</p> <p>... versteht altersgemäße Texte ... erzählt eine kurze Geschichte treffend ... erfindet und erzählt Fantasiegeschichten ... kann in vollständigen Sätzen sprechen</p>
<p><b><u>Tipps für Eltern</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorlesen</li> <li>• über Vorgelesenes und Bilder miteinander sprechen</li> <li>• Gespräche mit dem Kind führen</li> <li>• sprechen über Schilder und Symbole</li> <li>• Kindern zuhören und angemessen Zeit zum Erzählen geben</li> </ul>	





Bildungsdokumentationsbogen des Evangelischen Fachverbandes  
Ansprechpartnerin: Carla Rotert, Johannes-Kindergarten Laggenbeck



<b>Kindertageseinrichtung:</b>						
<b>DOKUMENTATION der Entwicklungsbeobachtung</b>						
des Kindes (Name, Vorname) geboren am Aufnahme in die Kindertageseinrichtung am Muttersprache						
Dokumentation	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6
Datum						
Alter d. Kindes						
Durch päd.						
Besonderheiten (Behinderungen, Allergien, etc.):						
Medikamente (Art, Häufigkeit, Vereinbarungen):						
sonstige Anmerkungen:						
<b>Gespräche mit Eltern</b>						
am: .....	zum Thema .....					
am: .....	zum Thema .....					
am: .....	zum Thema .....					
am: .....	zum Thema .....					
<b>Gespräche mit TherapeutInnen / ÄrztInnen</b>						
am: .....	zum Thema .....					
am: .....	zum Thema .....					
am: .....	zum Thema .....					

**BEOBACHTUNGSBOGEN**

Nr.:

**Name des Kindes:**

Womit beschäftigt sich das Kind? Welche Themen bearbeitet es zurzeit?

**Welche Stärken und Fähigkeiten hat das Kind?**

(z.B. im Hinblick auf: Sprache, Bewegungsfähigkeit, Feinmotorik, Wahrnehmungsfähigkeit, Spiel- und Lernverhalten, Konzentrationsfähigkeit, Fantasie, mengen- und zahlenbezogenes Wissen, Erschließen von Lebenswelten)

**Welches Spiel bzw. welche Tätigkeit bevorzugt das Kind?**

**Bei welchen Aktivitäten/Themen benötigt das Kind Unterstützung?**

(z.B. im Hinblick auf: Sprache, Bewegungsfähigkeit, Feinmotorik, Wahrnehmungsfähigkeit, Spiel- und Lernverhalten, Konzentrationsfähigkeit, Fantasie, mengen- und zahlenbezogenes Wissen, Erschließen von Lebenswelten)

**Bildungsdokumentationsbogen des Evangelischen Fachverbandes  
Ansprechpartnerin: Carla Rotert, Johannes-Kindergarten Laggenbeck**

Wie äußern sich personale und soziale Kompetenzen des Kindes?  
(Kommunikationsverhalten, Kooperation mit anderen, Selbstständigkeit, Emotionalität)

Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen ergeben sich daraus  
für das weitere pädagogische Handeln?

(z.B. im Hinblick auf: Sprache, Bewegungsfähigkeit, Feinmotorik, Wahrnehmungsfähigkeit, Spiel-  
und Lernverhalten, Konzentrationsfähigkeit, Fantasie, mengen- und zahlenbezogenes Wissen,  
Erschließen von Lebenswelten)

Datum: .....      Unterschrift der päd. Fachkraft:.....

Fragebogen zum Übergang KiTa – GS Mariengrundschule Greven  
Ansprechpartnerin: Marliese Wieners

Die Mariengrundschule Greven hat gemeinsam mit den Leiterinnen der zugehörigen Kindertageseinrichtungen den folgenden Elternfragebogen entwickelt, den die Erzieherinnen gemeinsam mit den Eltern vor der Schulanmeldung ausfüllen. Das Verfahren ist wenig aufwändig und wird derzeit dort mit gutem Erfolg erprobt.

KATH.GRUNDSCHULE ST.MARIEN GREVEN



Fragebogen zum Übergang KiTa – Grundschule

Stempel

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ ausgefüllt am: \_\_\_\_\_

Gruppenzugehörigkeit: \_\_\_\_\_

1. Nimmt das Kind an einer Sprachfördermaßnahme teil:

nein  HLL  nach Delfin 4

2. Kann es Erlebnisse oder Geschehen im Zusammenhang erzählen?

ausführlich  zum Teil  Zusammenhänge werden noch nicht erfasst

3. a) Malt, schneidet, klebt das Kind gerne?

sehr ausgeprägt  ausgeprägt  weniger ausgeprägt

b) Baut und konstruiert das Kind gerne?

sehr ausgeprägt  ausgeprägt  weniger ausgeprägt

4. a) Klettert, balanciert das Kind?

sehr ausgeprägt  ausgeprägt  benötigt noch Hilfe

b) Kleidet es sich selbstständig an und aus?

ja  teilweise  benötigt noch Hilfe



Fragebogen zum Übergang KiTa – GS Mariengrundschule Greven  
Ansprechpartnerin: Marliese Wieners

5. Wie wendet es sich Beschäftigungen zu?

ausdauernd  leicht ablenkbar  ermüdet schnell

braucht Anregung

6. Führt es Aufgaben zu Ende aus?

zielstrebig  ausgeprägt  mit Motivation und Unterstützung

7. Womit beschäftigt es sich gerne?

---

8. Kann es sich konzentrieren?

über einen längeren Zeitraum  ausgeprägt  leicht ablenkbar

9. Ist es wissbegierig? Zeigt es z.B. Interesse an Gegenständen, Spielen oder Büchern?

sehr ausgeprägt  ausgeprägt  beeinträchtigt

10. Ist das Kind kontaktfreudig?

Es spielt gerne mit anderen Kindern

Es spielt eher alleine  Es spielt hauptsächlich alleine

11. Welche Stärken hat das Kind? Was kann es besonders gut?

---

12. Finden Fördermaßnahmen statt?

---

---

Unterschrift Erzieher / Erzieherin



Jahresüberblick Marien-Grundschule Greven  
Ansprechpartnerin: Marliese Wieners

Mariengrundschule Greven

Übergang KiTa - Schule

Letztes KiTa-Jahr / 1. Schuljahr

Termin	Was ist zu tun?	Eltern	KiTa	Schule
September	<b>Diagnostik</b>	1. Sprechtag für die Eltern der Schulanfänger	Angebot der Teilnahme	Schulleitung/Lehrkräfte der 1. Klassen führen die Diagnostik der Schulanfänger durch
Oktober	<b>Tag der offenen Tür</b>  Lehrer präsentieren Lehr- und Lernmethoden, stellen Unterrichtsmaterialien vor; Fachlehrkräfte laden ein zum Experimentieren, Probieren, Spielen oder Sport treiben; Förderverein stellt sich vor und steht für Gespräche zur Verfügung; OGS bietet Kaffee und Kuchen an  Info-Plakate für die KiTas gestalten	Eltercafe gestalten (z.B. in der OGS); Eltern beraten Eltern; zukünftige Schulkinder nehmen Angebote zum Kennenlernen wahr; Kinder nehmen an den „Mitmachangeboten“ teil	Aushänge der Einladungsplakate für den Tag der offenen Tür aushängen;  event. mit den „Schulkindergruppen“ die Schule besuchen.  Erzieherinnen füllen im Rahmen eines Elterngespräches den Fragebogen aus.  Entwicklungsberichte der Heilpädagogen werden vorbereitet und den Eltern für die Schulanmeldung mitgegeben.	Schulanfänger werden eingeladen



**Jahresüberblick Marien-Grundschule Greven**  
**Ansprechpartnerin: Marliese Wieners**

Termin	Was ist zu tun?	Eltern	KiTa	Schule
Novem- ber	<p><b>Schulanmeldung</b></p> <p>Einladungen zur Schulanmeldung versenden, Vergleich mit Angaben des Einwohnermeldeamtes und sichern, dass alle zukünftigen Schulkinder erfasst werden; Einladungsplakate in den KiTas aushängen;</p> <p>Persönliches Aufnahmegespräch und kleine Überprüfung der Lernausgangslage bei der Schulleitung (daran werden jeweils eine Sonderpädagogin oder eine Lehrkraft beteiligt)</p> <p><b>Hinweise auch auf der homepage veröffentlichen</b></p>	<p>Teilnahme am Informationsabend für Eltern von Schulanfängern;</p> <p>Anmeldung in der Schule;</p> <p>Eltern erhalten Termin für die schulärztliche Untersuchung</p>	<p>Aushänge in den KiTas mit Informationen zur Schulanmeldung.</p>	<p>Leitet in besonderen Fällen Informationen an das Schulamt weiter bzw. sonderpädagogische Feststellungsverfahren werden eingeleitet</p>
Dezem- ber	<p><b>Einschulungskonferenz in den KiTas</b></p> <p>Wichtige Informationen und Hinweise zum Anmeldeverfahren für Erzieherinnen und Eltern (6-Augen-Gespräch)</p> <p>A OSF-Anträge bis 15.12.</p>	<p>Teilnahme an der Einschulungskonferenz</p> <p>Beratungsgespräche SL-Eltern</p>	<p>Informiert die Schule über besondere Auffälligkeiten von Kindern und zum Sprachentwicklungsstand der Vorschulkinder</p> <p>Entwicklungsberichte der Heilpädagogen (i-Kinder)</p>	<p>Schulleitung trifft sich in den KiTas mit den Eltern und ErzieherInnen zum „6-Augen-Gespräch“</p> <p>SL stellt Anträge zur Eröffnung</p>

Jahresüberblick Marien-Grundschule Greven  
Ansprechpartnerin: Marliese Wieners

Termin	Was ist zu tun?	Eltern	KiTa	Schule
Januar	<p><b>Gespräche mit Eltern von auffälligen Kindern</b></p> <p><b>Schulärztliche Untersuchung der zukünftigen Erstklässler</b></p> <p>„Einschulungsparcour“ für bereits auffällige Kinder oder Kinder, die eine andere Muttersprache sprechen als Deutsch: Es werden <b>individuelle Fördermaßnahmen</b> festgelegt</p>	<p>Teilnahme an Beratungsgesprächen in der KiTa</p> <p><b>AOSF:</b> Abschlussgespräche der Sonderpädagogin und Schulleitung</p> <p>Eltern stellen ihr Kind dem Schularzt vor</p>	<p>Teilnahme an Beratungsgesprächen( Grundlage → Fragebogen)</p> <p>Möglichkeit der Teilnahme am „Einschulungsparcours“</p>	<p>Aufbau und Durchführung des „Einschulungsparcours“ in der Schule</p>
Februar + März	<p><b>Hospitation der ehemaligen ErzieherInnen</b></p> <p>Schuleingangsuntersuchungen</p> <p>Zurückstellungsgespräche (nach schulärztlicher Untersuchung)</p>	<p>Schuluntersuchung in der Schule</p>	<p>Möglichkeit der Teilnahme einer Hospitation in den ersten Klassen</p>	<p>Lehrkräfte der 1. Klassen laden ehemalige ErzieherInnen zum Besuch in die Schule ein.</p> <p>Schule bereitet Informationsgespräche vor</p> <p>Beratungsgespräche SL – Dr. Janzing</p>

**Jahresüberblick Marien-Grundschule Greven**  
**Ansprechpartnerin: Marliese Wieners**

Termin	Was ist zu tun?	Eltern	KiTa	Schule
April + Mai	<b>Einladung der zukünftigen Schulanfänger</b> zum Turnen in der Aula		ErzieherInnen besuchen mit den zukünftigen Schulanfängern die Grundschule	
Juni + Juli	<p><b>Klassenbildung</b></p> <p>Namentliche Einordnung der Kinder einer zukünftigen 1. Klasse</p> <p><b>1. Elternabend für die Eltern der Schulanfänger</b> in der Schule zur Vorbereitung auf den Schulstart</p> <p>Vorbereitung für das Einschulungsprogramm;</p> <p>Dekorationsmaterialien sichten, evtl. neue anfertigen</p> <p><b>Schnupperstunde</b> für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger</p>	Teilnahme am Elternabend	ErzieherInnen besuchen mit den Vorschulkindern die Schule.	<p>Die verantwortliche Lehrkraft berät sich mit der Schulleitung.</p> <p>Schulleitung gibt die zukünftigen Klassenlehrer bekannt und informiert über die Lernkonzepte an der Schule. Im Anschluss leiten die zukünftigen Klassenlehrer in ihren Klassenräumen den Elternabend und informieren mit Hilfe der „Elternfibel“ über benötigtes Schulmaterial und Termine.</p> <p>Verteilung des „Kennenlernbogens“ an die Eltern.</p>

Jahresüberblick Marien-Grundschule Greven  
Ansprechpartnerin: Marliese Wieners

Termin	Was ist zu tun?	Eltern	KiTa	Schule
Juni + Juli	<p><b>Ferienbrief</b></p> <p><b>Proben zum Einschulungsprogramm mit den zukünftigen Zweitklässlern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gottesdienst</li> <li>• Feier in der Aula</li> </ul>	<p>Eltern der zukünftigen Zweitklässler kümmern sich um Kuchen und Brötchen für die Einschulungsfeier</p>	<p>Möglichkeit der Teilnahme an der „Schnupperstunde“ für die ErzieherInnen.</p>	<p>Schulleiter weist die zukünftigen Erstklässler ihren Klassenlehrern zu. Diese gestalten die erste „Schnupperstunde“.</p> <p>Zukünftige Klassenlehrer verschicken an ihre Schülerinnen und Schüler einen Ferienbrief.</p>
August	<p><b>Klassenraumgestaltung und Materialvorbereitung für die 1. Klassen</b></p> <p><b>Einschulungsfeier</b></p>	<p>Eltern gestalten diesen Tag als besonderes Fest der Familie</p>	<p>Einladung der ehemaligen ErzieherInnen zur Teilnahme an der Einschulungsfeier</p>	<p>Zukünftige Klassenlehrer der ersten Klassen treffen sich zu Teamgesprächen</p> <p>In einer Feierstunde den Anlass, die Eltern und Kinder zu würdigen. Die neuen Erstklässler nehmen an ihrer ersten Unterrichtsstunde teil.</p>

**Jahresüberblick Laer**  
**Ansprechpartnerin: Angelika Wiedau-Gottwald**

**Zusammenarbeit KiTa-Grundschule - Jahresüberblick 2009 /2010**

**Infoabend für die Eltern 4-jähriger Kinder:**

Die Gemeinde lädt die Eltern (im Januar/Februar) ein.

Vertreter/innen der KiTas, der Grundschule und die Schulärztin informieren über

- Schulfähigkeit/Schulreife,
- Diagnostik und Förderung in der Kita (sprachliche und soziale Kompetenzen)  
→ ggf. das Thema „Schulfähigkeit“ im Dialog:
- Das erwartet die Schule - so bereitet die KiTa ihr Kind darauf vor
- Delfin 4 - Test und Fördermaßnahmen

**Durchführung von Delfin 4:**

Stufe 1 in der KiTa

Stufe 2 wenn möglich auch in der Kita, sonst in der GS

**Besuch der zukünftigen I-Männchen in der Schule im September/Oktober des Vorjahres der Einschulung:**

Vor dem Schulanmeldegespräch findet der Besuch der zukünftigen i-Männchen mit den Erzieherinnen in der Schule statt. Damit werden Ängste abgebaut, die Kinder lernen außerdem ein Bilderbuch vom Raben Socke kennen. Beim Anmeldegespräch wird ein Bild aus dem Buch als Sprech Anlass gewählt.

**Infoabend für die Eltern 5-jähriger Kinder vor der Schulanmeldung:**

Vertreter/innen der KiTas und der Grundschule Förderschule, ggf. eine Referentin, die Schulärztin und Frau Behler, informieren über

- Schulreife, soziale und emotionale Kompetenzen / vorzeitige Einschulung
- Gemeinsamer Unterricht
- Offener Ganzttag / ÜMI / Hausaufgabenbetreuung
- schulärztliche Einschulungsuntersuchung / Impfschutz
- Informationen zum Anmeldeverfahren

**Schulanmeldung Teil 1 im November des Vorjahres:**

a) Allgemeines Anmeldegespräch:

- Sprachstandsfeststellung
- ggf. zusätzliche Sprachstandsfeststellung „Fit in Deutsch“

**Jahresüberblick Laer**

**Ansprechpartnerin: Angelika Wiedau-Gottwald**

(Überprüft wird auch der Personalbogen, der vorab über die KiTas mit der Terminliste für die Anmeldung verteilt wurde)

b) ggf. Gespräch zwischen Eltern, KiTa und Schulleitung, um bereits laufende oder weitere Fördermaßnahmen zu besprechen (AOSF)

**Schulanmeldung Teil 2 im Mai / Juni vor der Einschulung:**

- Kennenlern-Nachmittag in Kleingruppen: die Erzieherinnen begleiten die Kinder
  - zweiter Besuch der zukünftigen I-Männchen in der Schule,
  - in Klasse 3 zur Vorbereitung der Klassenpatenschaft Klasse 1-4
  - Besuch der Lehrerinnen in der KiTa (in der Schulkindergruppe)
  - Überprüfung der Klasseneinteilung durch die Erzieherinnen der KiTas
- Übergabegespräche mit Erzieherin, Eltern und zukünftigen Klassenlehrerinnen oder Schulleitung wenn möglich, insbesondere bei Kindern mit Auffälligkeiten  
→ Grundlage: Bildungsdokumentationen  
→ Termine nach Absprache

**Info-Abend für die Eltern der Schulanfänger im Mai / Juni des Einschulungsjahres:**

Herrn Dömer (Polizist), Leiterinnen / Erzieherinnen der KiTas und die zukünftigen KlassenlehrerInnen, Frau Behler

Mögliche Themen:            Sicherer Schulweg, Beantworten von Elternfragen, Schulbesichtigung, Klassenzusammensetzung und Klassenlehrerin, Unterrichtsorganisation, Unterrichtszeiten und erste Termine, Ablauf des 1. Schultages (Einladung, Kinderbrief) Busfahren, 1. Klassenpflegschaften, Bücherbestellung und Materialliste, OGT

Die Eltern werden u. U. gebeten, die Bildungsdokumentationen mitzubringen.

**Der erste Schultag:**

Zum Wortgottesdienst werden die Kindertageseinrichtungen ebenfalls eingeladen.



## Ideensammlung für gemeinsame Aktionen

- Schulkinder besuchen nachmittags die Kita / Schulkindergruppe
- Lehrerinnen und Lehrer hospitieren nach Absprache in den Kindertageseinrichtungen, um deren Rituale und Regeln kennen zu lernen.
- Erzieherinnen und Erzieher hospitieren in der Grundschule, um den Unterricht der ersten Klasse kennen zu lernen.
- Gemeinsamer Flohmarkt auf dem Schulhof
- Gemeinsame Fortbildung z.B. im Familienzentrum zum Thema: Medien (Ansprechpartner: Medienzentrum Kreis Steinfurt, Informationen finden Sie unter: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de). Über den Reiter „Bildung + Soziales“ und den Punkt „Schule + Bildung“ gelangen Sie zum Unterpunkt „Medienzentrum“)
- Entwicklung eines gemeinsamen Sprachförderkonzeptes z.B. auf der Grundlage der Sprachförderung nach Delfin 4 / 5
- Gemeinsamer Ausflug einer Schulklasse und einer KiTa- Gruppe
- Durchführung eines gemeinsamen Kunst-/ Bastelprojektes
- Ehemalige Kindergartenkinder werden in die KiTa eingeladen und erzählen, lesen vor, spielen mit.
- Durchführung eines Sommer- oder Frühlingsfestes für ErzieherInnen und LehrerInnen
- Besuche der Kindergartenkinder in der OGS
- Gemeinsame Sportveranstaltungen, eventuell lassen sich so Hallenzeiten in Sporthallen optimal ausnutzen
- Gemeinsame Durchführung des Einschulungsparcours mit den Eltern





## Gemeinsame Fortbildungen

Gemeinsame Fortbildungen in 6 Modulen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen werden vom Kompetenzteam Kreis Steinfurt angeboten. Die Module sind:

- Modul I (Grundlagen des Lernens fördern)
- Modul II (Bildung in KiTa und GS)
- Modul III (Förderung / Projekte, Methoden)
- Modul IV (Elternarbeit in KiTa – GS)
- Modul V (Beratungsgespräche führen)
- Modul VI (Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern)

Das Kompetenzteam Kreis Steinfurt ist für die Lehrerfortbildung zuständig. Sie finden das Angebot und die Kontaktdaten unter: [www.kt-nrw.de](http://www.kt-nrw.de). Ihre Ansprechpartnerin zu diesem Thema ist Annegret Engel.

Auf den folgenden Internetseiten finden Sie Informationen zu Themen der Aus- und Weiterbildung im Bereich Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule:

[www.profis-in-kitas.de](http://www.profis-in-kitas.de)

Programm der Robert-Bosch-Stiftung

[www.bildungsserver.de](http://www.bildungsserver.de)

Der Deutsche Bildungsserver ist ein Gemeinschaftsservice von Bund und Ländern.

Unter der Endung [/zeigen.html?seite=2729](#) finden Sie zu unterschiedlichen Themen die Informationen für Nordrhein-Westfalen übersichtlich dargestellt.

[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

Internetseite der Bertelsmann-Stiftung

Über die Buttons „Bildung“ und „Frühkindliche Bildung“ finden Sie auch einen Abschnitt zum Thema „Übergang Kita – Schule“. Dort finden Sie unter „Downloads“ auch Informationen zum KiTa-Preis „Dreikäsehoch“, mit dem die Bertelsmann-Stiftung erfolgreiche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften ausgezeichnet hat.

## Literaturhinweise und Internetlinks zum Thema Inklusion

### Inklusion in der Grundschule

Themenheft aus: Die Grundschulzeitschrift 230/2009, S. 4 ff.  
Friedrich-Verlag, zu beziehen unter [www.friedrich-verlag.de](http://www.friedrich-verlag.de)

### Inklusion statt Integration – eine Verpflichtung zum Systemwechsel

Brigitte Schumann in: Zeitschrift für Pädagogik 2/2009, S. 51 ff., Beltz-Verlag  
Sie finden den Artikel auch im Internet unter:  
[www.gew.de/Binaries/Binary43645/SonderdruckManifest.pdf](http://www.gew.de/Binaries/Binary43645/SonderdruckManifest.pdf) als Download.

### Inklusive Pädagogik in der Schule – veränderter Orientierungsrahmen für die schulische Sonderpädagogik!? Oder doch deren Ende?

Andreas Hinz in: Zeitschrift für Heilpädagogik 5/2009, S. 171ff.,  
zu beziehen über den Verband Sonderpädagogik e.V. im Internet unter:  
[www.verband-sonderpaedagogik.de](http://www.verband-sonderpaedagogik.de).

### [www.inklusionspaedagogik.de](http://www.inklusionspaedagogik.de)

Informationen zur Inklusionspädagogik von  
Ines Boban und Andreas Hinz, Martin-  
Luther-Universität, Halle-Wittenberg

### [www.inkoe.de](http://www.inkoe.de)

Internet-Datenbank und digitale  
Volltextbibliothek der Universität Köln zum  
Thema integrative/inklusive Bildung von  
Kindern und Jugendlichen

### [www.behindertenbeauftragte.de](http://www.behindertenbeauftragte.de)

Informationen der Beauftragten der  
Bundesregierung für die Belange  
behinderter Menschen

### UN-Konvention

Den vollständigen Text der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von  
Menschen mit Behinderungen“ (Deutsche Fassung) finden Sie ebenfalls unter  
[www.behindertenbeauftragte.de](http://www.behindertenbeauftragte.de).

Für weitere Informationen zur Inklusion steht Ihnen im Kreis Steinfurt das Kompetenzzentrum  
für Sonderpädagogische Förderung in Rheine zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin Dorothe  
Lohmann erreichen Sie unter 05971 / 510-81. Weitere Informationen finden Sie im Internet  
unter [www.letz-netz.de](http://www.letz-netz.de) – Tipps und Hinweise – Bildungspartner.



**Kooperationsvereinbarung Beispiel Rheine**  
**Ansprechpartner: Maik Angerhausen / Ewald Piepel**

**Vereinbarung zur Zusammenarbeit beim Übergang von  
der Kindertageseinrichtung in die Grundschule**

zwischen  
dem St. Gertrud-Kindergarten, Kevenbrink 49,  
dem St. Josef-Kindergarten, Katerkampweg 14,  
der Caritas-Kindertagesstätte Ellinghorst, Freiherr-von-Beust-Str. 20,  
dem Janusz-Korczak-Kindergarten, Wadelheimer Chaussee 195,  
dem St. Dionysius-Kindergarten, Auf dem Hügel 7,  
jeweils vertreten durch den Träger und die Kindergartenleitung  
und  
der Gertrudenschule,  
der Paul-Gerhardt-Schule  
jeweils vertreten durch die Schulleitung

**§ 1 Allgemeines**

Kindliche Bildung, sowohl im Elementar- als auch im Primarbereich, hat den Anspruch, die Potenziale jedes einzelnen Kindes voll zur Entfaltung zu bringen. Daher setzt sie an den Fertigkeiten und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes an. Die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes gehört zu den Standards der beteiligten Institutionen. Durch diese Vereinbarung soll sichergestellt werden, dass die beteiligten Institutionen ihr Bildungsangebot unter Wahrung der unterschiedlichen Aufträge aufeinander abstimmen und somit eine gemeinsame Bildungsverantwortung für jedes einzelne Kind übernehmen.

**§ 2 Bildungsdokumentation**

Die Bildungsdokumentation oder ein Portfolio macht die Entwicklung des Kindes in der Tageseinrichtung sichtbar und kennzeichnet damit die Lernbiografie. Sie ist für die Hand der Eltern bestimmt und kann zu einem zentralen Bestandteil des Übergangsmangements zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule werden, wenn Kindertageseinrichtung, Elternhaus und Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten. Im Sinne einer zielgerichteten Dokumentation vereinbaren die Partner Eckpunkte der Dokumentation, die Aussagen über die Bildungsbereiche Bewegung, Spielen, Gestalten Medien, Sprachentwicklung und Natur und kulturelle Umwelt(en) enthalten. Der Aspekt der sozialen und emotionalen Entwicklung des Kindes sollte betont werden.

**Kooperationsvereinbarung Beispiel Rheine**  
**Ansprechpartner: Maik Angerhausen / Ewald Piepel****§ 3 Kooperationen**

3.1. Zur Gestaltung eines reibungslosen Überganges zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule ist eine verlässliche und gemeinsame Elternarbeit notwendig. Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Informationsveranstaltungen :

1. Informationsveranstaltung 2 Jahre vor der Einschulung einschl. Sprachstandsfeststellung
2. Die Schule stellt den Eltern der Kinder, die schulpflichtig werden, rechtzeitig vor den Anmeldeterminen die Schule mit ihrem pädagogischen Profil vor.
3. Absprache über weitere gemeinsame Veranstaltungen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen z. B. zu den Themen:
  - Schnuppertag in der Grundschule
  - Mathespielen
  - Eltern-Kind- Turnen
  - Elterncafe
  - Elterngesprächskreise
  - Vermittlung in Sprachkurse
  - Kurs zur Stärkung der Erziehungskompetenz

3.2. Die Kindertageseinrichtung und die Grundschule verpflichten sich zu vertrauensvoller Kooperation, um die Kontinuität des Erziehungsgeschehens zu sichern. In diesen Gesprächen geht es nicht um einzelne Kinder, sondern um den Austausch des Wissens um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der vorschulischen und schulischen Erziehung. Es finden gegenseitige Hospitationen statt. Angestrebt sind auch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen. Die Feststellung des Sprachstandes 2 Jahre vor der Einschulung ist im Konzept und der konkreten Durchführung unter Partnern (auf Augenhöhe) zu planen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes NRW.

**§ 4 Arbeitskreise**

1. Die Partner verpflichten sich, regelmäßig an den Sitzungen des regionalen Arbeitskreises Grundschulen Kindertageseinrichtung mitzuwirken.
2. Die Partner treffen sich mindestens einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch (Qualitätszirkel).

**Kooperationsvereinbarung Beispiel Rheine**  
**Ansprechpartner: Maik Angerhausen / Ewald Piepel**

**§ 5 Datenschutz**

Die Kooperationsvereinbarung unterliegt grundsätzlich den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, auf die an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird.

**§ 6 Kündigungsfrist**

Die Vereinbarung gilt vom 01. 08. 2009 bis zum 31. 07. 2010. Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn sie nicht 3 Monate vor Beendigung des Vereinbarungszeitraumes gekündigt wird. Die Vereinbarung kann in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden.

Rheine, den 30.06.2009

für den St. Gertrud-Kindergarten, Kevenbrink 49

---

Unterschriften Trägervertreter und Kindergartenleitung

für den St. Josef-Kindergarten, Katerkampweg 14

---

Unterschriften Trägervertreter und Kindergartenleitung

für die Caritas-Kindertagesstätte Ellinghorst, Freiherr-von-Beust-Str. 20

---

Unterschriften Trägervertreter und Kindergartenleitung

für den Janusz-Korczak-Kindergarten, Wadelheimer Chaussee 195

---

Unterschriften Trägervertreter und Kindergartenleitung

für den St. Dionysius-Kindergarten, Auf dem Hügel 7

---

Unterschriften Trägervertreter und Kindergartenleitung

für die Gertrudenschule

---

Unterschrift Schulleitung

für die Paul-Gerhard-Schule

---

Unterschrift Schulleitung